



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: CDU, Gruppe FDP/Die Unabhängigen Datum: 19.03.2024	Antrag	2024/043
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 14.02.2024 zum Thema "Einrichtung einer Zukunftswerkstatt im Landkreis Lüneburg zum Thema Deichsicherung, Hochwasserschutz"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

- Ö 08.05.2024 Ausschuss für Umweltschutz
- N 13.05.2024 Kreisausschuss
- Ö 06.06.2024 Kreistag

Anlage/n: Originalantrag

Beschlussvorschlag:

Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt Landkreis Lüneburg“ oder „Runder Tisch“, wo im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung auf die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für den dringend erforderlichen Deichbau an der Elbe eingegangen wird. Im Folgenden können die so gewonnenen Erkenntnisse im Ausschuss für Umwelt und Planung und eventuell anderen zu beteiligenden Ausschüssen beraten werden, um weitere Handlungsbedarfe festzulegen.

Sachlage:

Die Elbdeiche im Landkreis Lüneburg benötigen nach der vorliegenden Deichbestandsanalyse des NLWKN vom September 2020 mit Unterbestickhöhen von bis zu 1,50 m einen dringenden und zügigen Ausbau, um die Klimawandelfolgen bestehen zu können. Die Starkregenereignisse zum Jahreswechsel 2023/24, die in ganz Niedersachsen zu einer langgezogenen Hochwassersituation und Überschwemmungen geführt haben, untermauern den Klimawandel.

Nach dem Katastrophenhochwasser im Jahre 2013, mit Rekordwasserständen an der Elbe, ist an den Deichen in den hiesigen Deichverbänden noch an keinem Abschnitt mit den dringend erforderlichen Deichbauarbeiten begonnen worden. Das Projekt, die Deiche an der Elbe zeitgerecht für die Anforderungen des Klimawandels zu ertüchtigen, lahmt und bedarf eines dringenden Weckrufes. Diese Situation führt zu Unverständnis und bereitet Sorge in der breiten Öffentlichkeit.

Die Frage nach dem: Warum sind wir heute, 10 Jahre nach dem Hochwasserereignis von 2013, im Deichbau so viel langsamer als früher? und die Frage nach den Gründen hierfür, gilt es zu beantworten.

Ein im Landkreis Stade bewährtes und praktiziertes Instrumentarium einer diesbezüglichen Aufklärung wäre z. B. das Ausrichten einer sogenannten „Zukunftswerkstatt Landkreis Lüneburg“ oder eines „Runden Tisches“ wo unter der Federführung des Landkreises auf die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für den dringend erforderlichen Deichbau an der Elbe unter Beteiligung der Akteure, wie dem Land Niedersachsen, dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft – Küsten- und Naturschutz (NLWKN), den Kommunen und den Deichverbänden öffentlich eingegangen wird.

Beispiel: Der Landkreis Stade hat Anfang des Jahres eine diesbezügliche Veranstaltung in seinem Kreishaus durchgeführt (siehe angehängten Link). Eine Veranstaltung in ähnlicher Form halten wir, die Antragsteller, mit Blick auf die laufenden Diskussionen zum Thema „Deichbau“, auch für den Landkreis Lüneburg für sinnvoll.

Ziel einer solchen Veranstaltung soll es sein, dass wir, die Kreistagspolitik, sich mit dem wichtigen Themenbereich „Hochwasserschutz“ gemeinsam mit den vorgenannten Akteuren, befassen, um die Stellschrauben einer Beschleunigung zu bedienen.

Folgende Themenschwerpunkte / Fragen stehen momentan im Mittelpunkt der Diskussionen zum Hochwasserschutz und den Deichbaumaßnahmen und erwarten Antworten.

- Welche Perspektiven zeigt uns das Land auf?
- Welche neuen Informationen kann uns der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hinsichtlich der Zeitpläne und der Genehmigungsverfahren aufzeigen?
- Wie blicken unsere Deichverbände und Kommunen auf die Herausforderungen?
- Wie steht es aktuell um den Auenstrukturplan und dessen Umsetzung
- Wie steht es um die personellen Ressourcen des NLWKN bei der Planung und Realisierung von praxistauglichen Deichbaumaßnahmen?
- Wie ist der Sachstand der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommern und Ludwigslust-Parchim bei Deichbauplanungen (Entschließungsvertrag vom 22.09.2022 im Rahmen der 143. Plenarsitzung), mit dem Ziel einer effizienten Absenkung des Wasserstandes bei künftigen Hochwasserlagen?
- Die Eingriffsregelung bei Deicherhaltung und Deichbau bzgl. der naturschutzfachlichen Kompensation ist neu zu bewerten und diesen Maßnahmen ggf. einen Sonderstatus einzuräumen, der sie aufgrund der Relevanz des Hochwasserschutzes / Bevölkerungsschutzes von der Kompensationspflicht am „Grünen Deich“ befreit.
- Hochwasserschutz ist von überragendem öffentlichem Interesse und muss in Planungs- und Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BNatSchG Priorität vor anderen Zielen haben. Die Verfahren müssen analog zum Vorgehen im Bereich der erneuerbaren Energien entschlackt und beschleunigt werden. Es sollte eine generelle Privilegierung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen festgeschrieben werden, um die Menschen an Küste und Binnenland rechtzeitig schützen zu können. Die Änderung des Nds. Naturschutzgesetzes, welche die Entpflichtung zum Ausgleich von Biotopen auf dem technischen Bauwerk Deich ermöglichte, war ein erster guter Schritt!
- Die Möglichkeiten der Zwischenlagerung von deichfähigen Bodenmaterialien für den Deichbau sollte nach der BImSchV vereinfacht werden.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren sowie die Finanzierungsrichtlinien, mit den Vorgaben von „Jährlichkeiten“ bei der Verausgabung von Mitteln müssen entschlackt werden.

Link der Veranstaltung in Stade vom 15. Januar 2024:

<https://www.landkreis-stade.de/portal/meldungen/zukunftswerkstatt-zum-thema-kuestenschutz-livestream-hier-ansehen-901007103-20350.html?rubrik=901000006>

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.03.2024:

Der im Antrag formulierte Ansatz, mit den zuständigen Stellen des Landes und den Akteuren im Hochwasserschutz in den Austausch zu kommen, um eine Beschleunigung des Deichbaus zu erreichen, wird seitens der Verwaltung sehr begrüßt und für dringend erforderlich gehalten. Die Zukunftswerkstatt in Stade ist ein festes Format des Landkreises, in dem in den letzten Jahren zu wechselnden Themen Experten zu einem vom Landrat moderierten Austausch eingeladen werden. In den letzten Jahren waren z.B. die Themen Wohnen und Bauen, Gesundheitswesen, Ehrenamt, Tourismus und Freizeit und eben im Januar 2024 der Küstenschutz auf der Tagesordnung.

Die in der Zukunftswerkstatt Küstenschutz besprochenen Inhalte entsprechen der Problemlage, die auch an der unteren Mittelelbe in Niedersachsen, d.h. in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg besteht. Anlässlich eines Öffentlichkeitstermins zum Auenstrukturplan mit dem Umweltminister Herrn Meyer wurde dem Minister insbesondere seitens der Deichverbände Gesprächsbedarf zu verschiedenen den Deichbau betreffenden Themen signalisiert. Aufgrund dessen fand am 24. Mai 2023 die erste Deichkonferenz in der Gemeinde Amt Neuhaus unter Moderation von Landrat Jens Böther statt. Teilnehmer waren das Nds. Umweltministerium mit Minister Meyer, NLWKN, die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg sowie die Kommunen und Deichverbände. Anschließend gab es eine Pressekonferenz und u.a. auch eine Berichterstattung im NDR-Fernsehen - <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/zehn-jahre-nach-hochwasser-deichkonferenz-in-amt-neuhaus/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9lODQwYzY3YS02YmFILTRiNWQtYWVhNi03YmYwMzA2OGIzMmQ>. Die besprochenen Themen waren zu 100% identisch mit denen der Stader Zukunftswerkstatt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird im Anhang beigelegt.

Ein Ergebnis der Konferenz war, dieses Format zu verstetigen. So findet im April 2024 die nächste Deichkonferenz im Landkreis Lüchow-Dannenberg statt. Aus Sicht der Verwaltung etabliert sich in der Region mit der Deichkonferenz ein Instrument, mit dem genau das im Antrag formulierte Ziel, Aufgaben und Probleme zu benennen und an die richtigen Stellen zu adressieren, erreicht wird. In einer zusätzlichen Zukunftswerkstatt würden sich die gleichen Akteure mit gleichem Inhalt treffen. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass sich der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen und Deichverbänden sowie dem Nachbarlandkreis weiter in diesem verstetigten Format austauscht und im Umweltausschuss über Inhalte und Ergebnisse berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

Ja

Nein

—

Klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Herrn Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 05.02.2024

Antrag der CDU und der FPD/Die Unabhängigen zur Einrichtung einer Zukunftswerkstatt im Landkreis Lüneburg“ zum Thema Deichsicherung, Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Elbdeiche im Landkreis Lüneburg benötigen nach der vorliegenden Deichbestandsanalyse des NLWKN vom September 2020 mit Unterbestickhöhen von bis zu 1,50 m einen dringenden und zügigen Ausbau, um die Klimawandelfolgen bestehen zu können. Die Starkregenereignisse zum Jahreswechsel 2023/24, die in ganz Niedersachsen zu einer langgezogenen Hochwassersituation und Überschwemmungen geführt haben, untermauern den Klimawandel.

Nach dem Katastrophenhochwasser im Jahre 2013, mit Rekordwasserständen an der Elbe, ist an den Deichen in den hiesigen Deichverbänden, noch an keinem Abschnitt mit den dringend erforderlichen Deichbauarbeiten begonnen worden. Das Projekt, die Deiche an der Elbe zeitgerecht für die Anforderungen des Klimawandels zu ertüchtigen, lahm und bedarf eines dringenden Weckrufes.

Diese Situation führt zu Unverständnis und bereitet Sorge in der breiten Öffentlichkeit. Die Frage: nach dem Warum sind wir heute, 10 Jahre nach dem Hochwasserereignis von 2013, im Deichbau so viel langsamer als früher und die Frage nach den Gründen hierfür, gilt es zu beantworten.

Ein im Landkreis Stade bewährtes und praktiziertes Instrumentarium einer diesbezüglichen Aufklärung wäre z. B. das Ausrichten einer sogenannten „Zukunftswerkstatt Landkreis Lüneburg“ oder eines „Runden Tisches“ wo unter der Federführung des Landkreises auf die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für den dringend erforderlichen Deichbau an der Elbe unter Beteiligung der Akteure, wie dem Land Niedersachsen, dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft – Küsten- und Naturschutz (NLWKN), den Kommunen und den Deichverbänden öffentlich eingegangen wird.

Beispiel: Der Landkreis Stade, hat Anfang des Jahres eine diesbezügliche Veranstaltung in seinem Kreishaus durchgeführt (siehe angehängten Link). Eine Veranstaltung in ähnlicher Form halten wir, die Antragsteller, mit Blick auf die laufenden Diskussionen zum Thema „Deichbau“, auch für den Landkreis Lüneburg für sinnvoll.

Wir, die Fraktionen von CDU und FDP/Die Unabhängigen, stellen daher den Antrag, eine „Zukunftswerkstatt Landkreis Lüneburg“ oder einen „Runden Tisch“, einzurichten, wo im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung auf die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für den dringend erforderlichen Deichbau an der Elbe eingegangen wird. Im Folgenden können die so gewonnenen Erkenntnisse im Ausschuss für Umwelt und Planung und eventuell anderen zu beteiligenden Ausschüssen beraten werden, um weitere Handlungsbedarfe festzulegen.

Ziel einer solchen Veranstaltung soll es sein, dass wir, die Kreistagspolitik, sich mit dem wichtigen Themenbereich „Hochwasserschutz“ gemeinsam mit den vorgenannten Akteuren, befassen, um die Stellschrauben einer Beschleunigung zu bedienen.

Folgende Themenschwerpunkte / Fragen stehen momentan im Mittelpunkt der Diskussionen zum Hochwasserschutz und den Deichbaumaßnahmen und erwarten Antworten.

- Welche Perspektiven zeigt uns das Land auf?
- Welche neuen Informationen kann uns der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hinsichtlich der Zeitpläne und der Genehmigungsverfahren aufzeigen?
- Wie blicken unsere Deichverbände und Kommunen auf die Herausforderungen?
- Wie steht es aktuell um den Auenstrukturplan und dessen Umsetzung
- Wie steht es um die personellen Ressourcen des NLWKN bei der Planung und Realisierung von praxistauglichen Deichbaumaßnahmen?
- Wie ist der Sachstand der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommern und Ludwigslust-Parchim bei Deichbauplanungen (Entschließungsvertrag vom 22.09.2022 im Rahmen der 143. Plenarsitzung), mit dem Ziel einer effizienten Absenkung des Wasserstandes bei künftigen Hochwasserlagen?
- Die Eingriffsregelung bei Deicherhaltung und Deichbau bzgl. der naturschutzfachlichen Kompensation ist neu zu bewerten und diesen Maßnahmen ggf. einen Sonderstatus einzuräumen, der sie aufgrund der Relevanz des Hochwasserschutzes / Bevölkerungsschutzes von der Kompensationspflicht am „Grünen Deich“ befreit.
- Hochwasserschutz ist von überragendem öffentlichem Interesse und muss in Planungs- und Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BNatSchG Priorität vor anderen Zielen haben. Die Verfahren müssen analog zum Vorgehen im Bereich der erneuerbaren Energien entschlackt und beschleunigt werden. Es sollte eine generelle Privilegierung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen festgeschrieben werden, um die Menschen an Küste und Binnenland rechtzeitig schützen zu können. Die Änderung des Nds. Naturschutzgesetzes, welche die Entpflichtung zum Ausgleich von Biotopen auf dem technischen Bauwerk Deich ermöglichte, war ein erster guter Schritt!
- Die Möglichkeiten der Zwischenlagerung von deichfähigen Bodenmaterialien für den Deichbau sollte nach der BImSchV vereinfacht werden.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren sowie die Finanzierungsrichtlinien, mit den Vorgaben von „Jährlichkeiten“ bei der Verausgabung von Mitteln müssen entschlackt werden.

Link der Veranstaltung in Stade vom 15.Januar 2024:

<https://www.landkreis-stade.de/portal/meldungen/zukunftswerkstatt-zum-thema-kuestenschutz-livestream-hier-ansehen-901007103-20350.html?rubrik=901000006>

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dubber
für die CDU-Kreistagsfraktion



(für die Gruppe FDP/Die Unabhängigen)

Deichkonferenz an der unteren Mittelelbe am 24.05.2023, 13 - 16 Uhr in Konau

Ergebnissicherung zu den von den Deichverbänden vorgetragenen Fachthemen

Finanzierung

- Die Dauer vom Maßnahmenblatt über Finanzierungsantrag bis final zum Bescheid ist sehr lang. Für GA-HWS erfolgen die Aufforderungen zur Stellung des Finanzierungsantrages tlw. erst im Juni des lfd. HHJ (vgl. 2023). Eine Beauftragung von Dritten und die zeitgerechte Abrechnung von Mitteln ist sehr schwierig durchzuführen. Durch die Nichtinanspruchnahme kommt es zum Mittelverfall wegen Nichtverausgabung. Weiterhin verschieben sich Maßnahmen um ein Jahr da eben keine Beauftragung erfolgen kann und die Durchführung aufgrund von z.B. naturschutzfachlichen Belangen Dritter zeitweise eingeschränkt ist
- Von den Zuwendungsempfängern wird bemängelt, dass es auf Seiten der Zuwendungsgeber und deren Beauftragten keinen klaren Ansprechpartner gibt. Weiterhin werden lange Reaktionszeiten auf Anschreiben bemängelt
- Genehmigte Finanzierungsmittel werden durch das Land Niedersachsen trotz Mittelabruf nicht bereitgestellt. Dadurch können durch Dritte erbrachte Leistungen nicht beglichen werden.
- Die Zuwendungsempfänger wünschen sich für eine effiziente Durchführung von Vorhaben:
 - Direkte Ansprechpartner
 - (Mehr) Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
 - Zeitnahe Mittelzuweisungen
 - Eine Beschleunigung zwischen dem Zeitpunkt des Mittelabrufes und dem Eingang der Mittel beim Empfänger
- Die Zusammenarbeit der Verbände mit dem NLWKN als Planer, Begleiter und Berater wird lobend herausgestellt.
- Die Diskrepanz zwischen der Höhe, Bereitstellungsdauer und Abwicklung von Mitteln nach einem Katastrophenfall und den regelmäßigen Mittelbereitstellungen wird angesprochen. Für die durch die Deichverbände geschützte Bevölkerung erscheint es so, dass für Prävention weniger Geld verfügbar ist als nach einem eingetretenen Katastrophenfall.

Zusammenarbeit der Akteure, innerhalb NI und länderübergreifend

- EU-Fördermittel sind, im Gegensatz zu anderen Finanzierungsarten, auf Arbeitsebene kompliziert zu bewirtschaften und bei Änderungen der Rahmenbedingungen zu unflexibel. Die Bearbeitungszeiten sind in der Regel sehr lang. Sie binden Personal und sind daher für den Deichbau und dessen Planung ungeeignet.

- Ein weiterer Punkt ist die Vielzahl der Fördertöpfe im Hochwasserbereich zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, da die Förderrichtlinien mitunter nicht gleichsam ausfallen und somit die Bewirtschaftung der diversen Fördertöpfe einen erhöhten Aufwand produziert.
- Von Dritten übereignetes Deichbaumaterial (Klei) wird tlw. durch die zuständigen Behörden als Abfall klassifiziert und kann nicht auf genehmigten Bodenentnahmeflächen der Verbände bis zum vorgesehenen Einbau gelagert werden. Hierfür muss ein pragmatischeres Handling, z.B. im Rahmen von Deichrechtlichen Erlaubnissen gefunden werden.
- Bei der Ausweisung von Schutzgebieten wird bei der Festlegung der Grenze kein Puffer zwischen dem rechtlichen Deichfuß und Schutzgebiet vorgesehen, ein Ausbau des Deiches ist so meist nur durch Flächenkauf und umfangreiche A+E- und Kohärenzsichernde Maßnahmen möglich.
- Die Zusammenarbeit mit DE-MV im Sinne des länderübergreifenden HWS-Konzepts ist von föderalem Denken geprägt. Die Deichverbände als Vorhabenträger haben keine geeigneten Instrumente um ein Gesamt-HWS-Konzept zu fördern. Hier wird Unterstützung durch die Landespolitik DE-NI erforderlich.
- Anteilig berichten die Anwesenden auf die zunehmend fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung in Bezug auf die sehr langen Planungs- und Umsetzungszeiten. Dieses führt zunehmend zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Politik im Bereich des Hochwasserschutzes.

Realisierungsdauer von Projekten, Projektlaufzeiten

- Bereits im Rahmen anderer Punkte behandelt.

Kooperation Hochwasserschutz – Naturschutz

- Durch den Vortragenden wurde die zurzeit partiell bestehende bilaterale kritische Grundhaltung zwischen den Handelnden der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes zueinander hervorgehoben. Hier bedarf es gegenseitig vertrauensbildender Maßnahmen um Konsens zu erzielen.
 - Beispielhaft kann dies durch flexiblere zeitliche Durchführung der Vorhaben und der wohlwollenden Ausgestaltung vorhandener Ermessensspielräume geschehen.
- Frau Rickmeyer und der LK LG regen an, dass ein Unterhaltungsleitfaden entwickelt wird und dieser zwischen dem NLWKN, der Biosphärenreservatsverwaltung und den Verbänden abgestimmt wird, um Synergieeffekte auch der Unterhaltung zu nutzen. Dieses kann in Anlehnung an die Artenschutzleitfäden für die Gewässerunterhaltung erfolgen. Der Wasserverbandstag hat ein großes Interesse an dem Thema und sollte auch federführend eingebunden werden.
- Es wird seitens des LK LG angeregt, im Rahmen eines Pilotprojektes zu klären, welche Synergien sich zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz ergeben können. Derzeit verhindern rechtlichen und andere Rahmenbedingungen, dass sich z.B. Ersatz- und Kohärenzmaßnahmen auf dem Deich umsetzen lassen und dass eine engere Zusammenarbeit beider Fachbelange stattfindet.
- Der Kreisverband weist darauf hin, dass es sich bei Deichen um technische Bauwerke handelt, die in erster Linie die Belange des Hochwasserschutzes erfüllen müssen. Die Grasnarbe als ingenieurbioökologischer technischer Bestandteil des Deiches muss nach den Anforderungen des HWS unterhalten werden. Naturschutzfachliche Synergien

können sich ergeben, dürfen aber die eh schon komplexen Rahmenbedingungen nicht weiter verschärfen.

- Die rechtlichen Grundlagen müssen aus Sicht des Landkreises Lüneburg dahingehend überprüft werden, wie sich bei einer Kooperation und der Zielstellung, naturschutzfachlich wertvollere Deiche zu entwickeln, die rechtlichen Bedenken der Deichverbände, anschließend in ihrem Handeln eingeschränkt zu werden, verbindlich ausgeräumt werden können.

Betrieb und Unterhaltung von HWS – Anlagen, inkl. der Kompensationsmaßnahmen

- Seitens des Vorhabenträgers wurden dargestellt, dass für künftige HWS-Vorhaben auch die Pflege und Unterhaltung der im PFB festgelegten Flächen für Kompensation durch den Vorhabenträger auf unbestimmte Zeit übernommen werden müssen. Die Kosten müssen damit nach Abschluss der geförderten Baumaßnahme aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden und belasten den Beitragszahler des Verbandes. Die Dauer und Erstattung dieser Arbeiten müssen gefördert und zeitlich begrenzt werden. Idealerweise übernimmt eine fachkundige Behörde des Landes DE-NI diese Aufgaben.
- Ein weiterer Ansatz aufgrund der kaum vorhandenen Flächenverfügbarkeit ist aus Sicht der Verbände der Ausgleich und Ersatz mittels Einmalzahlung bzw. die Einrichtung eines Kompensationspools durch einen Dritten aus dem Ökopunkte für die Vorhaben bereitgestellt werden. Die BRV hat sich bereits mit dem Thema Kompensationspool befasst und spricht sich dafür aus.
- Aufgrund der zunehmenden Flächenverknappung muss auch geprüft werden, wie eine Kompensation auf den Deichen erfolgen kann, das setzt die o.g. Kooperation voraus. Für die Umsetzung und Pflege der Kompensation wird die Kooperation mit Naturschutzstiftungen, wie sie z.B. im Landkreis Lüneburg vorhanden ist, als eine mögliche zielführende Lösung angesehen.

Einführung ASP

- Ziel seitens MU ist der Beginn (Rückschnitt / Kohärenz) in der Saison 2023/2024.
- Der ASP soll vor der Sommerpause in Kraft gesetzt werden.

sonstiges

- Es soll eine regelmäßige Deichkonferenz mit den anwesenden Institutionen etabliert werden, um Lösungen für die aktuellen Probleme in der Umsetzung von HWS-Vorhaben zu erarbeiten.
- Im September soll es eine Videokonferenz zur Besprechung der ersten Ergebnisse geben. Der LK LG organisiert eine entsprechende Veranstaltung



Heiko Warnecke
Geschäftsbereichsleiter